

Bekanntmachung

Der Ortsrat Feldberg hat im Rahmen seiner Zuständigkeit über die Verwendung seines Ortsratbudgets in seiner Sitzung am 30.08.2012 die nachstehende "1. Änderung der Richtlinie des Orsrates Stadt Feldberg über die finanzielle Förderung von Vereinen" beschlossen:

§ 1

Der Ortsrat Stadt Feldberg gewährt im Rahmen seiner zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (Ortsratsbudget) auf Antrag Zuschüsse für eingetragene Vereine des Sports, des Sozialwesens, der Jugend und der Kultur sowie Jugendvereinigungen der Kirchen mit Sitz und Tätigkeitsschwerpunkt im Ortsratsbereich Stadt Feldberg. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

§ 2

(1) Der jährliche Zuschuß beträgt je Verein/Verband

- 100,- € Sockelbetrag
- 1,00 € je Mitglied/Erwachsene
- 7,50 € je Mitglied/Kinder- und Jugendliche

(2) Der Sockelbetrag wird nicht gewährt für Vereine und Verbände, die eine Unterorganisation bzw. -gliederung eines Kreis- oder Landesverbandes darstellen und dementsprechend keine Umlagen abzuführen haben.

(3) Vereine und Verbände, die überwiegend gewerblich tätig sind, erhalten keine Förderung.

§ 3

Es werden nur Anträge berücksichtigt, die vor dem 01. 11. des Vorjahres eines Haushaltsjahres gestellt werden. Stichtag für die Mitgliederzahl ist der 01. 07. des Vorjahres. Die Bürgermeisterin ist ermächtigt, weitergehende Ausführungsbestimmungen festzulegen. Über die Mittelvergabe entscheidet der Ortsrat Stadt Feldberg.

§ 4

Diese 1. Änderung der Richtlinie tritt durch Beschluss des Orsrates Feldberg vom 30.08.2012 zum 01. 01. 2013 in Kraft.

Die Bürgermeisterin